

VD / Einfache Anfrage Vanzo-Degersheim vom 10. August 2026

Bund kürzt finanzielle Mittel auf Kosten der kommenden Generationen

Antwort der Regierung vom 13. Oktober 2026

Renaldo Vanzo-Degersheim erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 10. August 2026 nach der Haltung der Regierung zur angekündigten Kürzung der Bundesmittel für den Wald und nach Möglichkeiten, beim Bund dagegen zu intervenieren sowie allfällige Ausfälle zu kompensieren. Zudem fragt er nach einer stärkeren Ausrichtung der bestehenden Fördermittel auf die Klimaanpassung und nach zusätzlicher Unterstützung für Wälder in tieferen Lagen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Klimawandel stellt den St.Galler Wald vor grosse Herausforderungen. Damit er seine vielfältigen Leistungen für die Bevölkerung auch künftig erbringen kann, braucht es eine vorausschauende Planung und Pflege sowie eine verlässliche Finanzierung. Mit den Waldzielen 2026 hat die Regierung die strategische Ausrichtung dafür festgelegt.¹ Die Umsetzung ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton, Gemeinden und Waldeigentümerschaft.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie stellt sich die Regierung zur angekündigten Kürzung der Bundesmittel für den Wald?*

Die Regierung beurteilt Einsparungen bei der Anpassung des Waldes an den Klimawandel kritisch. Aufgeschobene Pflege kann langfristig höhere Kosten verursachen und Risiken auf die nachfolgenden Generationen verlagern. Sie begrüsst deshalb den Entscheid des Bundesrates vom 26. August 2026, den eidgenössischen Räten für das Jahr 2027 zusätzliche 17,5 Mio. Franken für den Wald zu beantragen und auch für die Folgejahre entsprechende Anträge vorzusehen. Entscheidend ist eine verlässliche Finanzierung dieser langfristigen Aufgabe.

2. *Ist die Regierung bereit, beim Bund dahingehend zu intervenieren, dass der angekündigte Entscheid zur Kürzung der finanziellen Mittel für den Wald rückgängig gemacht werden kann?*

Mit dem neuen Antrag hat der Bundesrat das Anliegen aufgenommen. Eine weitere Intervention zur Rücknahme des ursprünglichen Entscheids ist deshalb derzeit nicht angezeigt. Die Regierung wird sich bei den St.Galler Mitgliedern der eidgenössischen Räte für die Unterstützung des Antrags einsetzen.

3. *Sieht die Regierung die Möglichkeit, die allfälligen Ausfälle der Bundesmittel anderweitig zu kompensieren?*

Sofern die eidgenössischen Räte die zusätzlichen Mittel bewilligen, dürfte sich die Frage einer Kompensation weitgehend erübrigen.

¹ Abrufbar unter www.sg.ch/umwelt-natur/wald/publikationen---links/waldziele-st-gallen.html.

4. *Können im Rahmen der bestehenden Programmvereinbarungen Gelder für die Produkte Biodiversität, Schutzwald und Waldwirtschaft stärker priorisiert und zu Gunsten der Massnahmen zur Klimaanpassung umgeschichtet werden?*

Die bestehenden Fördermassnahmen dienen bereits zu einem grossen Teil der Klimaanpassung. Die Schutzwaldpflege nach der Wegleitung «Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald» (NaiS) fördert eine ausreichende Verjüngung mit zukunftsfähigen Baumarten, um die Schutzwirkung dauerhaft zu sichern. Die Jungwaldpflege ausserhalb Schutzwald sowie das Programm «seltene Baumarten» unterstützen die Entwicklung standortgerechter, klimatauglicher Baumartenmischungen. Die Biodiversitätsförderung stärkt vielfältige und widerstandsfähige Waldökosysteme. Mit rund 60 Prozent Schutzwaldanteil geniesst die Schutzfunktion im Kanton St.Gallen eine hohe Wichtigkeit. Entsprechend fliesst ein massgeblicher Anteil der Mittel in die Schutzwaldpflege und trägt damit bereits zur Klimaanpassung des Waldes bei. Die Regierung sieht daher keinen Bedarf für eine Umschichtung. Eine solche wäre aufgrund der Programmvorgaben zudem nicht ohne weiteres machbar und mit dem Bund abzustimmen. Für die neue NFA-Programmperiode (2029–2032) wird sich der Kanton St.Gallen beim Bund dafür einsetzen, dass Fördertatbestände, die der Anpassung des Waldes an den Klimawandel dienen, weitergeführt und mit entsprechenden Mitteln alimentiert werden (vgl. auch Ziff. 5).

5. *Sieht der Kanton die Notwendigkeit, insbesondere Wälder in tieferen Lagen, bei der Anpassung an den Klimawandel stärker zu unterstützen und welche Massnahmen stehen dazu im Vordergrund?*

Neueste Erkenntnisse aus der Studie «Erarbeitung von Baumartenempfehlungen, Bestimmung von klimasensitiven Standorten und Beständen für die Schweiz (SensiCH)» des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zeigen, dass klimasensitive Standorte insbesondere in den mittleren und höheren Lagen verbreitet vorkommen. Die Regierung anerkennt jedoch den Anpassungsbedarf auch in tieferen Lagen. Die Waldziele 2026 berücksichtigen neben dem Schutz vor Naturgefahren auch die Holzproduktion, die Biodiversität und die Erholung. Letztere gewinnt mit zunehmend heissen Sommern an Bedeutung. Bei begrenzten Mitteln bleibt die Schutzwaldpflege aufgrund der unmittelbaren Risiken für Menschen und Sachwerte besonders gewichtig. Im Rahmen der Weiterentwicklung der kantonalen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel schlägt das Kantonsforstamt ein «Konzept für ein Förderprogramm Waldverjüngung im Klimawandel» vor. Im Vordergrund steht die rechtzeitige Verjüngung mit vielfältigen, zukunftsfähigen Baumartenmischungen. Das Konzept wird auch Wildschadenverhütungsmassnahmen sowie ein wirkungsvolles Management der Wildhuftierpopulationen (insbesondere Reh und Hirsch) thematisieren. Eine Umsetzung wird für die nächste NFA-Programmperiode angestrebt; die erforderlichen Entscheide zur Ausgestaltung und Finanzierung stehen noch aus.